

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **89 (1963)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FOUR ROSES BOURBON

KENTUCKY
STRAIGHT
WHISKEY



Mit jedem Drink
aus FOUR ROSES
gewinnt man einen
neuen Freund!

Hans U. Bon AG Zürich 1

Bö-Bücher

sind eine «treffliche Schule für echt schweizerisches Denken» (Schweiz. Republikanische Blätter). Bis heute sind acht Bände mit Zeichnungen und Versen aus dem Nebelspalter erschienen:

Abseits vom Heldentum

Seldwylereien

So simmer

Ich und anderi Schwizer

Bö-Figürli

Euserein

90 mal Bö

Bö-iges aus dem Nebelspalter

Die Appenzeller-Zeitung schreibt über die Bö-Bücher: «Für solche Bücher haben wir nur ein Werturteil: Köstlich im doppelten Sinne von fröhlich und kostbar. Diese Bücher sollten in der Bibliothek eines guten Schweizers nicht fehlen.» Die Bö-Bände kosten je Fr. 10.- und sind in jeder Buchhandlung und beim Nebelspalter-Verlag Rorschach erhältlich.



«Paßt Ihnen diese Höhe?»

In acht Jahren?

Jüngst las man von Bö den Vers vom Zürcher Anton Timian, der keinen Wagen hat / und der anno 1970 geht mit Füßen durch die Stadt, / worauf das Zürchervolk ist konsterniert und ruft die Polizei, / befürchtend, daß Herr Timian gemeingefährlich sei.

Schlußfolgerung: «Die Polizei begreift des Volkes böse Ahnung sehr / und zieht den Zürcher Timian diskret aus dem Verkehr.» Bö fand, es könnte Leser geben, die seine Prognose als allzu pessimistisch beurteilen könnten.

Ich glaube, die Prognose war nur insofern falsch, als es nicht acht Jahre gehen wird, bis wir so weit sind, sondern – sagen wir – vier. Denn wenn wir bedenken, wie rasch es geht, bis z. B. ein in den USA aufgekommener Modetanz sich in der Schweiz eingebürgert hat, dann liegt der Gedanke nahe, wir könnten in Bälde auch andere amerikanische Sitten übernehmen, und dann könnte man sogar annehmen, wir stünden unmittelbar vor Beginn jener Aera, da der

Mensch der Polizei suspekt wird, sobald er Fußgänger ist. Denn in ihrer Ausgabe vom 24. 11. beschrieb die Western Edition der «New York Times» folgenden Vorfall:

William O. Douglas, der dreißigjährige Sohn eines hohen amerikanischen Richters, wollte sich an einem Novemberabend um 10 Uhr zu Fuß von seinem Wohnhaus in Beverly Hills in Hollywood zu einem nachts geöffneten Warenhaus begeben. Unterwegs wurde er von einer motorisierten Polizeistreife angehalten. Der Umstand, daß da einer auf so ausgefallene und verachtenswürdige Weise, nämlich zu Fuß, durch die Straße ging, war den Polizisten Grund genug, um von Mr. Douglas zu fordern, er solle sich ausweisen. Da Douglas sich weigerte, um – wie er später erklärte – seine Bürger- und Freiheitsrechte zu erproben, wurde er auf den Polizeiposten geführt, in eine Zelle gebracht, zweimal verhöört und erst am andern Vormittag entlassen.

Es steht auch bei uns dem Fußgänger noch allerlei bevor – nicht erst in acht Jahren.

B. K.